Ansuchen um Wasserableitung für Antriebskraft

gemäß Art. 3 des LG. vom 30. September 2005, Nr. 7

Stempelmarke zu 16,00 Euro	An die			
Identifikationsnummer	Autonome Provinz Bozen – Südtirol			
	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz			
I.D. t	Amt für nachhaltige Gewässernutzung			
und Datum	Mendelstraße, 33 39100 Bozen (BZ)			
	00 100 202011 (22)			
STEMPELFREI	PEC:			
Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":	gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it			
Art. 16 (öffentliche Körperschaft)	E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it			
Art. 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93	L-Mail. gewaessernutzung@provinz.bz.it			
$\hfill \square$ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen				
anderes				
Daten der antragstellenden Person				
Familienname	Vorname			
geboren am	in			
wohnhaft in	PLZ			
Straße	Nr.			
evtl. Hofname				
Telefon	E-Mail			
Steuernummer				
Für Gesellschaften und andere öffentli	che oder private Körperschaften			
in der Eigenschaft als: O Präsident/in	O ges. Vertreter/in O Bevollmächtigte/r			
der Gesellschaft/				
Körperschaft				
mit Sitz in	PLZ			
Straße	Nr.			
Telefon	E-Mail			
St. Nr. der Gesellschaft/				
Körperschaft				
MwSt. Nr.				

Neue Ableitung			Bester	nende Ableitung	(im Sanierungswege)
Die Antriebskraft dient f	ür:	Mühle	Sägewerk	Landwirtso	chaftliche Maschinen
		Spielrad	Andere		
Ableitung					
Bach / Graben			orografisch	O rechts	Olinks
Quellen / Quellengrupp	e				
Bezeichnung/Name des G	ewäs	sers:			
auf Gp.		K.G.		auf Kote	m.ü.d.M.
Benötigte Wassermenge) :	im Mittel		I/s maximal	l/s
Inder Gemeinde					
Fallhöhe	m		mittlere	Nennleistung	KW
Nutzungszeitraum:					
von	bis			Speicher	m³
Rückgabe: Bezeichnung/	Name	des Gewässe	ers:		
auf Gp.		K.G.		auf Kote	m.ü.d.M.
Weitere Angaben					
Ersatzerklärung der Id	entifi	zierung des	wirtschaftlic	hen Eigentüm	ers
Gemäß des Beschlus Gesetzesdekrets Nr. 23	ses .	ANAC Nr.			
☐ dass der "wirtschaftl Personen entspricht (au konzessionsinhabenden	szufül	Eigentümer" g llen, auch we	nn der "wirtsc		
"Wirtschaftlicher Eiger	ntüme	er" ¹ :			
Familienname					
Vorname			Geburt	sdatum	
Steuernummer					

Ansuchen um Wasserableitung für Antriebskraft

"Wirtschaftliche	er Eigentümer" ¹:					
Familienname						
Vorname			Geburtsdatun	n		
Steuernummer						
"Wirtschaftliche	er Eigentümer" ¹:					
Familienname						
Vorname			Geburtsdatun	n		
Steuernummer						
"Wirtschaftliche	er Eigentümer" ¹:					
Familienname						
Vorname			Geburtsdatun	n		
Steuernummer						
Weitere Erkläru	ıngen					
diese Stempelma des DPR Nr. 642/	h, dass die Verpflichturke ausschließlich für c 1972 - 3 Jahre aufbew e Identifikationsnumme	das vorliegei ahrt wird.	nde Dokument v	erwendet und	- gemäß Art.	
der Landesagentur personenbezogener-d	ationen zur Verarbeitung per für Umwelt und K <u>aten.asp</u> . Außerdem erklär me zur Kenntnis, dass unv	《limaschutz ~ \ re ich, dass al	veröffentlicht sind le in diesem Antra	: http://umwelt.gg angegebenen [<u>provinz.bz.it/sch</u> Daten der Wah	<u>hutz-</u> irheit
Mitteilung des d	ligitalen Domizils					
Ich ersuche, dass die angeführte ze	die Mitteilungen in Bertifizierte E-Mail-Adressaltungsverfahrens aktiv	se (PEC) er	folgen und erklä	re, dass diese	Adresse für	die
Zertifizierte E-Ma	ail-Adresse (PEC):					
	gitalen Domizils ist für Priv eilungen per Einschreiben a					ben
Datum	L	Jnterschrift o	des Antragsteller	rs/der Antragst	ellerin	
Anlagen						
☐ Für Interesse	entschaften, Genossen	schaften und	d Konsortien: Gr	ündungsakt und	d Abschrift de	er

Stat	tuten;					
Für Handelsgesellschaften: Auszug dem Firmenregister						
Für private Anlagen: Liegenschaftsverzeichnis;						
Ausgefüllter Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren						
Projekt: Das von einem zur freien Berufsausübung befugten Freiberufler (Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito) erstellte Projekt muss digital unterzeichnet werden und mit Datum versehen sein. Zusätze und Varianten müssen vom ursprünglichen Projekt durch ein neues Datum und Angabe der Version unterscheidbar sein.						
Date DIN	Projekt muss folgende Kriterien erfüllen: ien in PDF Format. Maximale Größe einer jeden Datei 4 MB. Die grafischen Anlagen dürfen max. im Format A1 erstellt werden mit Druckereinstellung für das Format DIN A1. ◆ Der Dateiname beschreibt den Inhalt (zum Beispiel: "1-Technischer-Bericht.pdf"; 2-Lageplan-5000.pdf). ◆ Georeferenzierte SHP-File (ETRF_1989_UTM-Zone_32N) für die Fassungsstellen, Reservoire, Übergabestellen von oder zu anderen Wasserleitungen (point) und Leitungen (polyline), Versorgungsgebiet (polygon) ◆ Die Dateien müssen in einem einzigen Ordner abgelegt sein .					
	Technischer Bericht mit folgendem Inhalt :					
	 - Beschreibung der geplanten Bauwerke und Begründung für die vorgeschlagene Lösung; - Angabe über die Nutzung, den jährlichen Nutzungszeitraum, sowie bei kleinen Bächen (Seitentälern) ist das Einzugsgebiet in Km² anzugeben; - Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit (auch aufgrund von Schüttungsmessungen in verschiedenen Jahreszeiten und unter Berücksichtigung der Rechte Dritter) - Bemessung der geplanten Bauten und dessen detaillierte Beschreibung insbesondere für: - Fassungsanlagen, Restwasservorrichtungen, Entsandungsbauwerke, Behälterkapazitäten, Zubringer- und Verteileranlagen, die Lage von Tiefbrunnen, Brunnenvorschacht, Behälter, Druckunterbrechereinrichtungen und eventuellen Pumpstationen; - technische Vorschriften, Werte und eventuelle Literatur, die für den Entwurf maßgebend waren; - die Beschreibung der wichtigsten Baustoffe 					
	<u>Übersichtslageplan</u> : mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen und mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern .					
	<u>Katastermappe</u> : mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen, mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern und die genaue Abgrenzung der Beregnungsfläche ;					
	<u>Lageplan mit Höhenangaben</u> : für das Wasserfassungsgebiet, für die evtl. Gewässerquerungen und Verlegungen im Bannstreifen von Demanialgewässern (Maßstab 1:200 – 1:500)					
	<u>Längsprofil</u> : für neue oder erneuerte Zubringerleitungen und druckrelevante Hauptleitungen in der Verteilung in geeignetem Maßstab mit statischen und hydrodynamischen Drucklinien, Distanzen und Koten, sowie Angabe der Bauten und Anlagen. Für die hydrodynamische Drucklinie müssen die Druckverluste in Bezug auf den verwendeten Rohrtyp, Rohrdurchmesser und maximal vorgesehener Wasserdurchfluss angegeben sein. Druckstoßangabe bei besonders druckstoßanfälligen Leitungsabschnitten .					
	Grundriss, Längs- und Querprofile: in angemessenem Maßstab der Bauwerke und Anlagen mit den jeweiligen Armaturen und Zubehör, für (die Fassungsstellen, Quellsammelschächten, Brunnenaufbau, Schnitt, Brunnenvorschächte, Förderanlagen, eventuelle Reservoire, Druckunterbrechungsschächte u. andere Sonderbauten) für jede Überquerung oder Unterquerung, sowie für den Verlauf der Wasserleitungen im Bannstreifen von öff. Gewässern.					
	<u>Detailzeichnung</u> : in angemessenem Maßstab für die Vorrichtungen zur Einhaltung der Restwassermenge					
	<u>hydraulische Berechnung der Durchflusssektion</u> : für die Überquerungen von öffentlichen Gewässern (auf Anfrage)					
	überschlägiger Kostenvoranschlag					
Kop	ie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)					

¹ <u>Begriffsbestimmung</u> "wirtschaftlicher Eigentümer":

- Wenn die konzessionsinhabende Person eine natürliche Person ist, so entspricht der "wirtschaftliche Eigentümer" der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.
- Wenn es sich um eine Interessentschaft, Genossenschaft oder Konsortium handelt, gilt als "wirtschaftlicher Eigentümer" die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung

oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.

- Falls der Konzessionsinhaber eine Körperschaft oder eine juristische Person ist:

Zur Ermittlung des "wirtschaftlichen Eigentümers" von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der "wirtschaftliche Eigentümer" ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als "wirtschaftlicher Eigentümer" die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der "wirtschaftliche Eigentümer" anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als "wirtschaftlicher Eigentümer" die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des "wirtschaftlichen Eigentümers" einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der "wirtschaftliche Eigentümer" ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des "wirtschaftlichen Eigentümers" von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der "wirtschaftliche Eigentümer" ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

Kurze Bemerkungenzum Ablauf des Verfahrens :

Nach der Einreichung des Konzessionsgesuches mit den notwendigen Unterlagen prüft der für die Behandlung des Gesuches zuständige Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung das eingereichte Gesuch und Projekt und leitet das UVP-Sammelgenehmigungsverfahren ein.

Die Zulassung des Gesuchs zum Verfahren erfolgt mit Verordnung des Amtsdirektors, mit welcher u.a. das Datum und der Ort des Ortsaugenscheins, sowie die Frist für eventuelle Einsprüche enthalten sind;

Die Verordnung wird für 15 Tage in den betroffenen Gemeinden und im Amt selbst veröffentlicht. Während dieses Zeitraums kann jeder in das Projekt beim Amt für nachhaltige Gewässernutzung Einsicht nehmen. Eventuelle Einsprüche gegen das Gesuch müssen schriftlich innerhalb der festgesetzten Frist (1 Tag vor dem Ortsaugenschein) bei der Gemeinde oder beim Amt für nachhaltige Gewässernutzung eingereicht werden.

Die Gesuchstellerin/Der Gesuchsteller oder ein von ihm/ihr beauftragter Vertreter/ beauftragte Vertreterin muss beim Ortsaugenschein anwesend sein und es sind die zuständigen Ämter vertreten. Es kann weiters jeder Interessierte daran teilnehmen und seine Bemerkungen und Stellungnahmen vorbringen.

Konkurrierende Gesuche (technisch unvereinbare Gesuche) sind innerhalb von 30 Tagen ab Ortsaugenschein zulässig (ausgenommen Grundwasserentnahmen). Sie werden mit dem gleichen Verfahren behandelt und am Ende des Untersuchungsverfahrens gemeinsam bewertet und einem Gesuch wird dann der Vorzug gegeben. Ausschlaggebend dafür ist die rationellste Nutzung der Gewässer in Hinsicht im wesentlichen auf die Kriterien Bedarfsdeckung, Vermeidung der Wasserverschwendung und Eigenschaften des Gewässers

Nach der Bewertung eventuelle eingereichter Einsprüche, der Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens und nach Ausstellung, falls vorgesehen, des Gutachtens der Dienststellenkonferenz im Umweltbereich, wird das Konzessionsdekret mit allen notwendigen Bedingungen und Auflagen erlassen. Nach Einzahlung der Stempelgebühren von Seiten des Gesuchstellers und nach Hinterlegung einer eventuell notwendigen Kaution, wird das Dekret im Amtsblatt veröffentlicht und an die am Verfahren Beteiligten zugestellt.

Die Gesuchstellerin/Der Gesuchsteller erhält mit dem Konzessionsdekret eine vidimierte Projektkopie, die für den Antrag der eventuell notwendigen Baukonzession verwendet werden muss.